

Az: 60 66 12 21 Fi

FB IV Fi/an

Datum 18.11.2021

Drucksachenummer 331/2021

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		29.11.2021
BUA		08.12.2021
HuFa		09.12.2021
StVerVers		16.12.2021

Betreff:

Widmung der Verkehrsanlagen Bischof-Kaller-Straße, Gemarkung Königstein, Flur 8, Flurstücke 23/40, 23/42 und 23/44 für den öffentlichen Verkehr

Beschlussvorschlag:

Die Grundstücke Bischof-Kaller-Straße, Gemarkung Königstein, Flur 8, Flurstücke 23/40, 23/42 und 23/44 werden gemäß § 4 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBl. I S. 166) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198) dem Anliegerverkehr gewidmet und gemäß § 4 Absatz 5 als Gemeindestraße eingestuft.

Dieser Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Begründung:

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen zum Neubauprojekt "Königsteiner Höfe" - ehemals BNS Sportplatz wurde festgestellt, dass die faktisch bereits öffentlich genutzten städtischen Straßengrundstücke Bischof-Kaller-Straße, Gemarkung Königstein, Flur 8, Flurstücke 23/40, 23/42 und 23/44 noch nicht öffentlich gewidmet sind und dies nun nachgeholt werden soll.

Es wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Leonhard Helm
Bürgermeister

Anlage
Lageplan